



---

# Jahresbericht 2009: KombiTicket

Sponsorpartner von



## **KombiTicket**

Auf Grund des Arbeitsauftrages aus letzten Sitzungsblock legt der VRR hiermit einen Sachstandsbericht zur Verkaufsentwicklung des Tarifangebotes KombiTicket vor.

Auswertungszeitraum ist das Jahr 2009 und das 1. Quartal 2010.

Das KombiTicket ist eine Leistungskombination mit Dritten, bei der eine Grundleistung aus einem anderen Bereich (z.B. Eintritt) gleichzeitig eine Fahrtberechtigung für den ÖPNV + SPNV enthält. Mit dem Abschluss von KombiTicket-Verträgen sind wirtschaftliche und verkehrspolitische Zielsetzungen verbunden. Zum Einen ermöglicht das KombiTicket den Verkehrsunternehmen, die Gesamteinnahmen zu halten bzw. zu steigern und zum Anderen, die Kosten -insbesondere die Vertriebskosten - zu senken. Außerdem können durch einen reduzierten Anteil von Schwarzfahrern Einnahmen gesichert werden. Im Rahmen des Umweltschutzes können KombiTicket-Regelungen zu einer Erhöhung oder Erreichung eines vorgegebenen Modal Split, zur Reduzierung von Umweltbelastungen und Flächenverbrauch insbesondere durch Parkplätze sowie zur Entlastung des öffentlichen Raumes von hohem Verkehrsaufkommen und Parksuchverkehr in Folge von Veranstaltungen beitragen. Auch dem Kunden bietet das KombiTicket viele Vorteile, indem es ihm eine einfache An- und Abreise durch Nutzung des ÖPNV ermöglicht, ohne dass er zusätzliches Tarifwissen benötigt.

### **Rahmenbedingungen für KombiTickets**

Bei KombiTicket-Regelungen sind verschiedene gesetzliche, wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen zu beachten:

Der Abschluss von KombiTicket-Verträgen unterliegt den Vorgaben zum Tarif im Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Die KombiTicket-Einnahmen müssen die entgangenen Einnahmen ausgleichen, bei einem zusätzlichen Leistungsangebot sollten auch die zusätzlichen Kosten, zumindest im gleichen Verhältnis wie im sog. Regeltarif, erbracht werden. Der Vertragspartner muss eine Eintrittskarte einsetzen, die die zeitliche und räumliche Gültigkeit des KombiTickets dokumentiert. Dieses muss ohne größeren Aufwand prüfbar und zu einem Mindestmaß fälschungssicher sein.

### **Kooperationsformen**

Bei den KombiTickets werden obligatorische und fakultative Modelle unterschieden.

Bei der **obligatorischen Variante** gilt die ÖPNV-Berechtigung für alle ausgegebenen Tickets. Der Kunde hat daher keine Wahlmöglichkeit.

Bei den **fakultativen Modellen** hat der Kunde die Wahlmöglichkeit, die Grundleistung ohne ÖPNV-Berechtigung oder mit ÖPNV-Berechtigung gegen einen Aufpreis zu erwerben. Die letztgenannte Variante wird im VRR nur noch für drei bereits länger bestehende

Kooperationen angewendet und zwar für die Kooperationen mit den Messen Essen und Dortmund sowie mit dem Movie Park.

### **Die Preisgestaltung des KombiTickets**

Im VRR wird gem. der Tarifgenehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf bei der Preisgestaltung zwischen KombiTicket-Maßnahmen über 5.000 € und KombiTicket-Maßnahmen unter 5.000 € unterschieden.

Bei den KombiTicket-Maßnahmen über 5.000 € erfolgt eine individuelle Kalkulation.

In diese fließen verschiedene Parameter ein. Zunächst wird ein Durchschnittspreis aus den Bartickets des Regelangebotes ermittelt. Liegen keine detaillierten Erkenntnisse über die mögliche Nutzung der Preisstufe vor, so wird von einer gleichen Nutzung ausgegangen wie im Regelsortiment. Als weitere Größen fließen der Anteil der ÖV-Nutzer sowie der Zeitkarteninhaber einschließlich der Schwerbehinderten sowie die Anzahl der getätigten Fahrten in den einzelnen Preisstufen in die Berechnung des Fahrpreisanteils ein.

Zur Minimierung des Aufwandes wird bei KombiTicket-Maßnahmen unter 5.000 € der Fahrgeldanteil anhand der jährlich genehmigten Tabelle für Standardisierte Angebotspreise ermittelt.

### **Ticketgestaltung**

Bei der Einbindung der Kennzeichnung der Eintrittskarte als Fahrausweis in das Eintrittskartenlayout sind einige Grundsätze zu beachten. Der Text „Freie Hin- und Rückfahrt mit VRR-Verkehrsmitteln (2. Klasse) im VRR-Raum - KombiTickets sind nicht übertragbar“ sollte möglichst immer auf der Vorderseite aufgedruckt sein. Dieser Text wird ergänzt durch das Logo des örtlichen Verkehrsunternehmens und das VRR-KombiTicket-Logo:



Außerdem müssen sowohl die räumliche Gültigkeit (z. B. VRR-weit oder ein Stadtgebiet) als auch die zeitliche Gültigkeit eindeutig erkennbar sein. Falls diese durch eine Entwertung festgelegt wird, ist das Entwerterfeld in die Gestaltung der Eintrittskarte einzubeziehen.

### **Vertrieb**

Der Vertrieb der KombiTickets erfolgt in der Regel über den Veranstalter. Selbstverständlich können Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit den Veranstaltern diese Tickets aus den VU-Systemen verkaufen.

Die Nutzung der Vertriebskanäle über die Veranstalter bietet aus Sicht der Verkehrsunternehmen den Vorteil der Entlastung der eigenen Vertriebsinfrastruktur, für den Kunden ermöglicht er außerdem den Erwerb des KombiTickets auch außerhalb des VRR-Verbundraumes. Der Verkauf in den Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen ermöglicht zusätzlichen Kundenkontakt und Mehreinnahmen durch Provisionen.

### **KombiTicket–Aktivitäten im VRR**

Im Jahr 2009 und auch im 1. Quartal 2010 sind wie in den Vorjahren zahlreiche KombiTicket-Maßnahmen erfolgreich abgewickelt worden.

Im Jahr 2009 sind insgesamt 179 KombiTicket-Verträge abgeschlossen worden mit einem Umsatz von insgesamt 7.819.000 €.

Im 1. Quartal 2010 sind 66 KombiTicket-Verträge abgeschlossen worden mit einem Umsatz von insgesamt 3.119.000 €. Hierbei sind insbesondere die Kooperationen mit den Messegesellschaften von Bedeutung, die jeweils für das Kalenderjahr abgeschlossen wurden. Auch die Kooperationen mit den Hotels konnten für das Jahr 2010 weitgehend verlängert werden. Des Weiteren laufen die Kooperationen mit einigen Reiseveranstaltern sowie mit der ESPRIT arena auch in 2010 weiter.

Die KombiTicket-Kooperationen lassen sich verschiedenen Marktsegmenten zuordnen:

<b>Teilmarkt</b>	<b>2009</b>		<b>1. Quartal 2010</b>	
	<b>Anzahl</b>	<b>Zu erwartende Umsätze</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Zu erwartende Umsätze</b>
Messen	6	1.079.000 €	4	1.405.000 €
Multifunktionsarena	3	878.000 €	2	242.000 €
Sport	16	2.603.000 €	1	13.000 €
Kultur	29	1.078.000 €	2	110.000 €
Freizeit	46	770.000 €	9	246.000 €
Reiseveranstalter	6	446.000 €	6	446.000 €
HotelTicket	36	635.000 €	34	619.000 €
Sonstige	37	330.000 €	7	38.000 €
<b>Summe</b>	<b>179</b>	<b>7.819.000 €</b>	<b>65</b>	<b>3.119.000 €</b>

Einige wichtige Marktsegmente werden im Folgenden detailliert beschrieben:

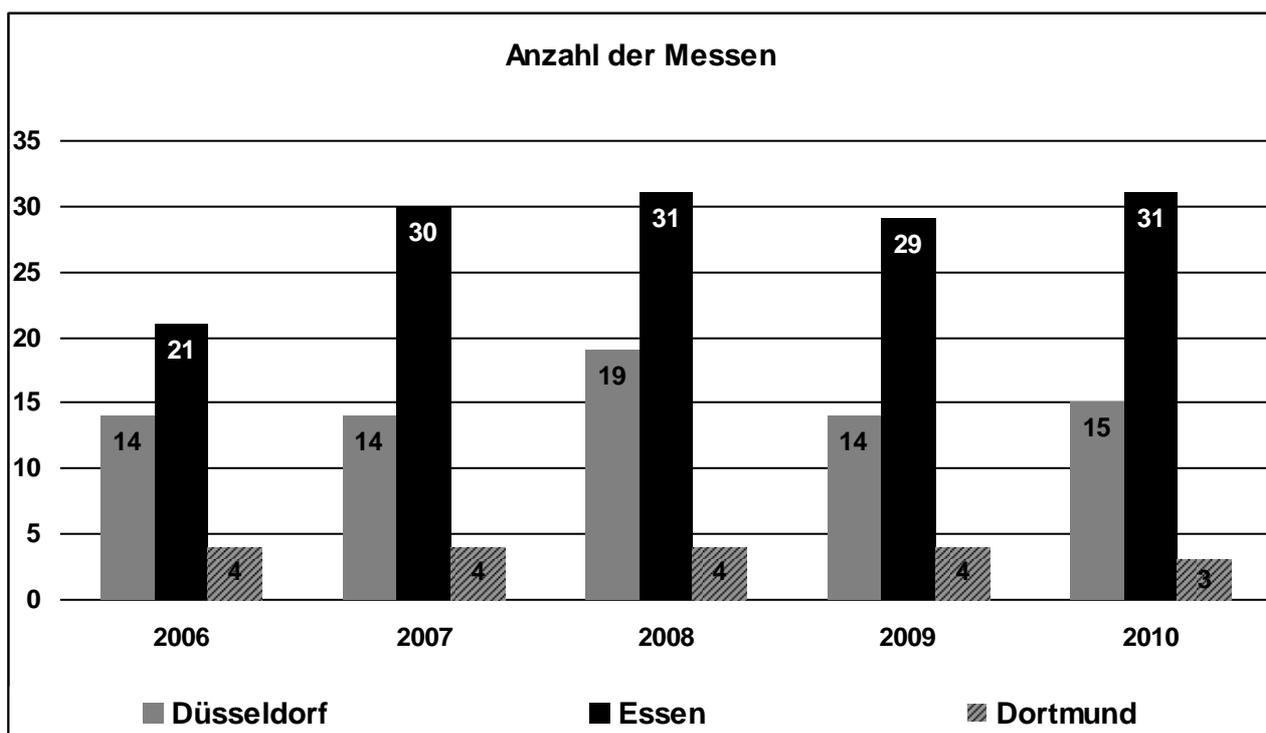
#### **Messen**

Im Bereich des VRR sind insbesondere die drei Messestandorte Dortmund, Düsseldorf und Essen als große KombiTicket-Partner zu erwähnen. Mit den Messeveranstaltern werden verschiedene Angebote verhandelt. So gibt es ein KombiTicket für die Besucher der Messe, welches an das Eintrittsticket geknüpft ist. Daneben kann jedoch auch ein KombiTicket für die Aussteller abgeschlossen werden, welches an den Ausstellerausweis geknüpft ist und über die Anzahl der gültigen Tage abgerechnet wird.

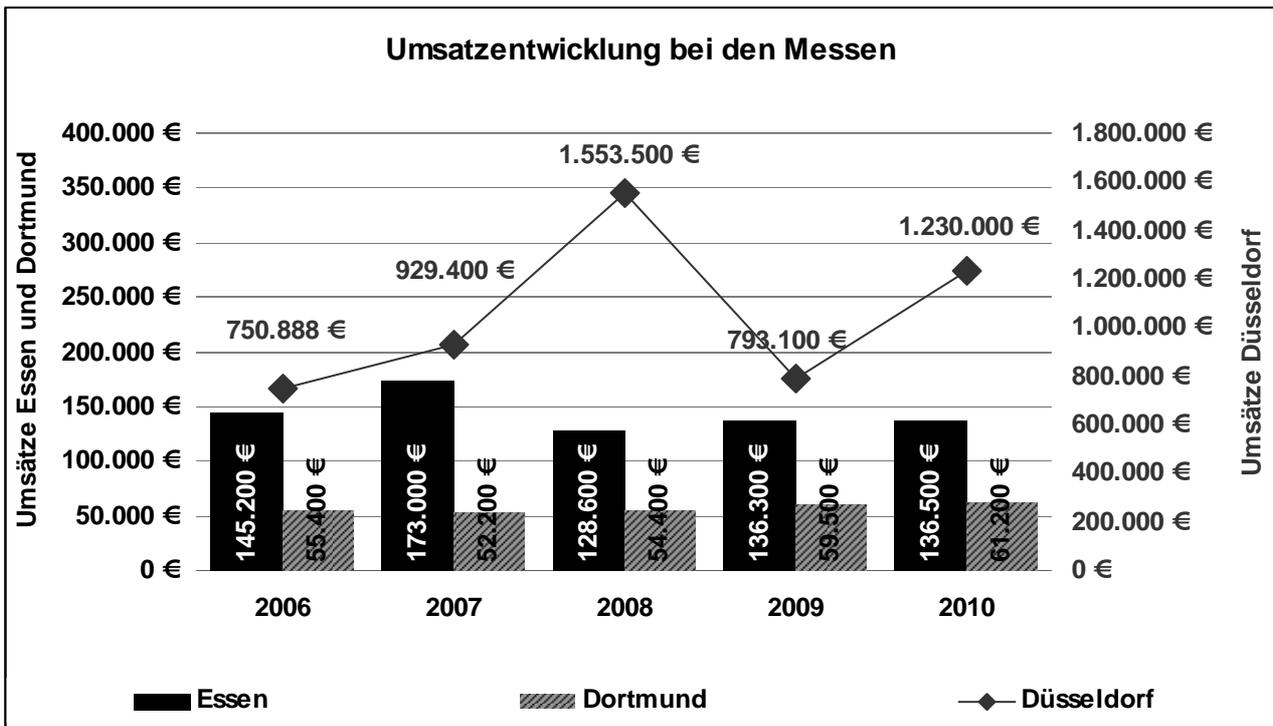
Ein weiterer wesentlicher Unterschied liegt darin, dass die Kooperation mit der Messe Düsseldorf obligatorisch alle Eintrittskarten und somit alle Besucher umfasst, während es sich bei den Kooperationen mit der Messe Essen und den Westfalenhallen Dortmund um fakultative Angebote handelt und es daher Eintrittskarten mit und ohne Fahrtberechtigung gibt. Hier sind nur die Besucher mit KombiTickets erfasst. Alle Messeeintrittskarten berechtigen zur verbundweitem Fahrt, bei der Messe Düsseldorf zum Teil auch zur Fahrt im Verkehrsverbund Rhein-Sieg. Die Entgelte umfassen eine Spanne von 0,60 € für obligatorische Angebote bis zu 4,66 € für fakultative Angebote.

Die folgenden 3 Grafiken zeigen die Entwicklung im Segment **Messen** einschließlich des Jahres 2010.

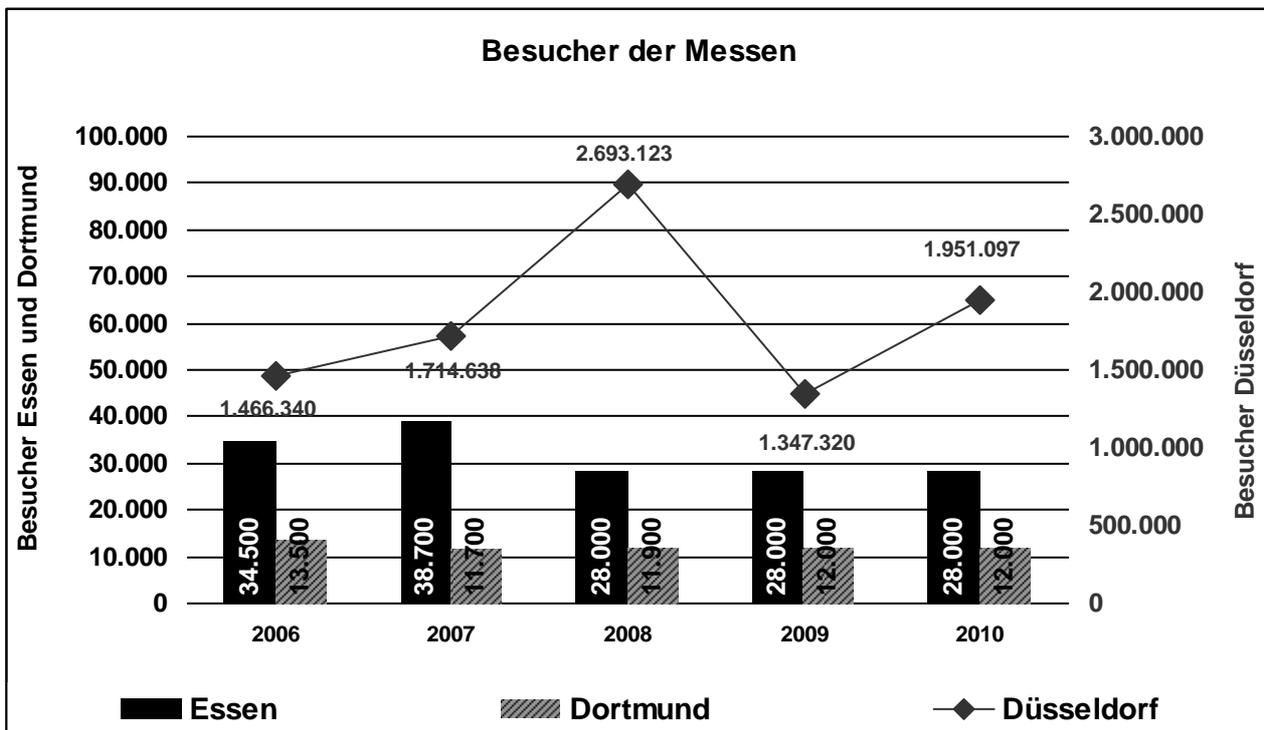
Grafik 1 zeigt die **Anzahl der Messeveranstaltungen** mit KombiTicket-Vereinbarungen von 2006 bis 2010: In Dortmund gibt es regelmäßig für vier, ab 2010 für drei Messeveranstaltungen KombiTicket-Vereinbarungen, in Düsseldorf und Essen finden nicht alle Messen jährlich statt.



Grafik 2 zeigt die **Umsatzentwicklung** der KombiTicket-Verträge im Segment der Messen. Hier wird insbesondere bei der Messe Düsseldorf deutlich, dass die Umsatzentwicklung von besucherstarken Messen abhängt.



Grafik 3 beinhaltet die **Besucherzahlen**. Diese Grafik macht deutlich, dass Besucherzahlen und Umsatzentwicklung einhergehen.

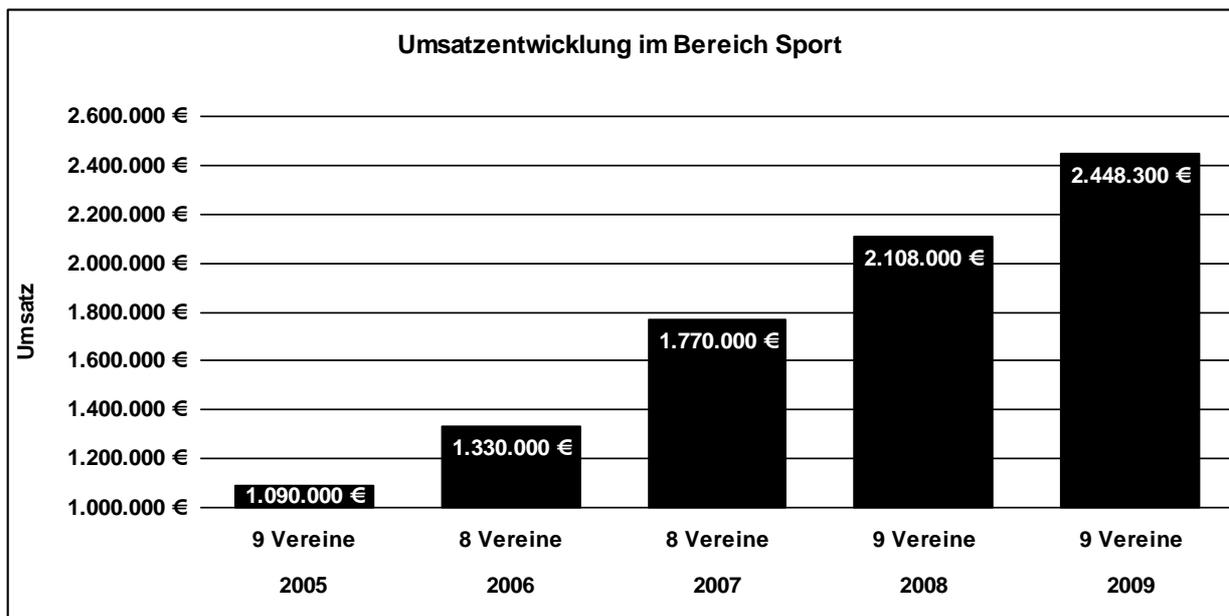


## Sport

Alle bestehenden Kooperationen mit den Bundesliga- und Regionalliga-Vereinen für die Saison 2009/2010 konnten durch erneute Vertragsabschlüsse von acht Verkehrsunternehmen fortgesetzt werden. Die hierbei erzielten Entgelte der Vereine in der Fußball-Bundesliga für die Fahrtberechtigung beziffern sich wie folgt:

Für verbundweite Fahrten liegt der Durchschnittspreis im VRR bei (gewichtet) 0,72 €. Die Spanne reicht von 0,43 € (zuzüglich Kostenloser Werbung bei den Verkehrsunternehmen) bis 1,30 €

Für das Jahr 2010 erfolgt die Fortsetzung der Kooperationen im 3. Quartal 2010.

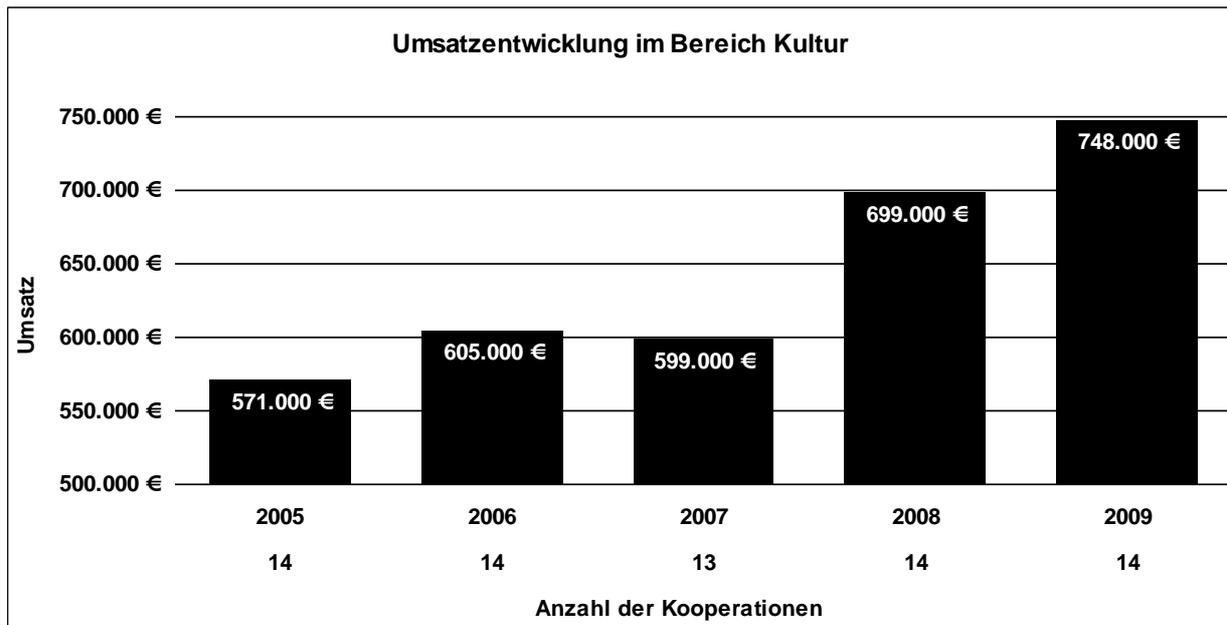


## Kultur / Großveranstaltungen / Events

In diesem Marktsegment sind durch sieben VU insgesamt 17 Kooperationen mit einem Volumen von rd. 797.000 € abgeschlossen worden. Hier konnten einige Veranstalter bereits zum wiederholten Mal als Kooperationspartner gewonnen werden.

Die wichtigsten hierbei sind die Fortsetzungen der Kooperationen mit den Theater und Opernhäusern mit einem Volumen von rd. 641.000,00 €. Die vereinbarten Entgelte bewegen sich für die verbundweiten Fahrten in einer Spanne von 0,42 € - 0,51 € bei einem Durchschnittswert von 0,46 €. Die Fortsetzung der Kooperationen erfolgt im 3. Quartal 2010.

Im 1. Quartal 2010 ist im Rahmen der Kulturhauptstadt Ruhr.2010 für den Einsatz der Volunteers die Ausstellung von Volunteerstickets mit einem zu erwartenden Volumen von 96.000 € vereinbart worden. Weitere Schwerpunkte in diesem Segment bilden die in diesem Jahr im Rahmen der Ruhr.2010 stattfindenden ExtraSchicht im 2. Quartal 2010 und die im 3. Quartal beginnenden Kooperationen mit den Theater- und Opernhäusern für die Spielzeit 201/2011.



### Freizeit

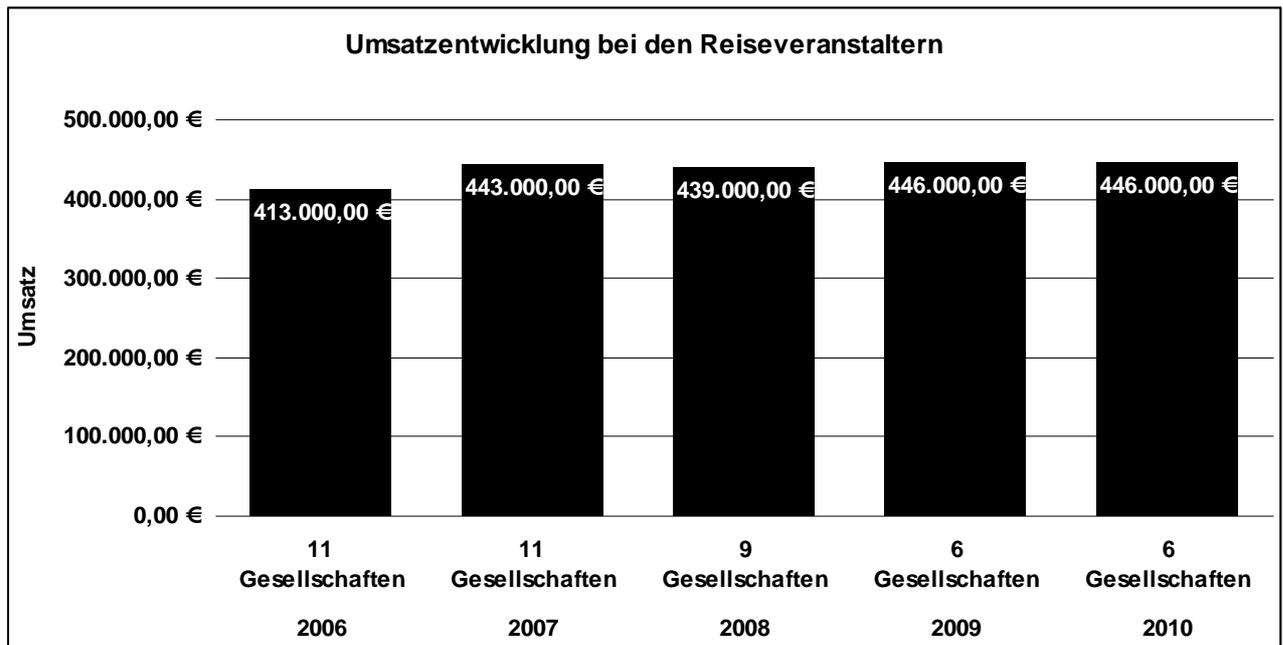
In diesem Segment sind von 11 Verkehrsunternehmen 46 Kooperationen mit einem Volumen von rd. 770.000 € abgeschlossen worden. Als wichtigstes KombiTicket konnte die Kooperation mit dem Movie Park Germany fortgesetzt werden mit einem geschätzten Umsatz von 143.000 €.

Im 1. Quartal 2010 sind in diesem Segment neun Kooperationen mit einem Volumen von rd. 246.000 € abgeschlossen worden. Schwerpunkt ist auch hier die Kooperation mit dem Movie Park Germany mit einem Volumen von rund 149.500 €.

### Reiseveranstalter

Die KombiTicket Verträge in diesem Segment werden überwiegend bundesweit unter Federführung des VDV verhandelt. Zu diesen Vereinbarungen gehören Reiseveranstalter im Bereich Touristik wie beispielsweise TUI, DERTOUR, MEIER'S WELTREISEN und Studiosus Reisen sowie im Bereich Geschäftsreiseverkehr BCD Travel und Siemens mit dem Serviceangebot Fahren&Fliegen. Daneben gibt es regionale Angebote, wie beispielsweise mit dem Betreiber des Skytrain am Flughafen Düsseldorf.

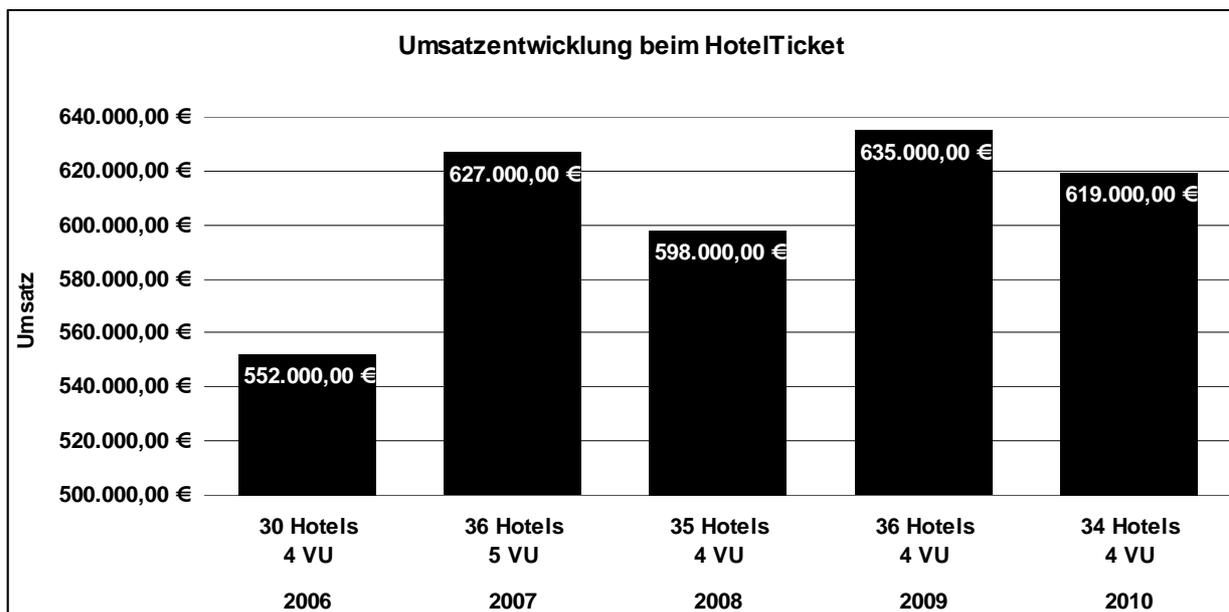
Hier verlief die Entwicklung mit jeweils 6 Kooperationen zwischen dem VDV und den Reiseveranstaltern, denen der VRR beigetreten ist, und einem Volumen von 446.000 € gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil.



## Hotels

In diesem Segment konnte im Laufe des Jahres 2009 ein Hotel als Kooperationspartner neu gewonnen werden, so dass sich die Anzahl auf insgesamt 36 Kooperationen in fünf Städten bei vier Verkehrsunternehmen mit einem Volumen von rd. 635.000 € beläuft.

Da im 1. Quartal 2010 ein neuer Partner hinzu gewonnen werden konnte, drei der zum Ende 2009 bestehenden Vereinbarungen jedoch nicht verlängert werden konnten, ist die Entwicklung mit 34 Kooperationen und einem Volumen von 619.000 € zunächst rückläufig. Da für die kommenden Quartale wiederum weitere Abschlüsse getätigt werden konnten, wird sich die Entwicklung wieder verbessern. Die obligatorischen Tickets berechtigen zu verbundweiten Fahrten zu einem Durchschnittspreis von 1,07 €.



## **BahnCard-Anerkennung / CityTicket**

Am 14.12.2003 trat eine bundesweite Tarifkooperation zwischen dem VDV, der DB AG und dem VRR in Kraft, die die Anerkennung bestimmter DB-Fernverkehrstickets, die mit der BahnCard 25 oder der BahnCard 50 gekauft werden, als Fahrtberechtigung im ÖPNV in bestimmten Städten, die als Zielort des DB Fernverkehrsticket ausgewiesen sind, zulässt. Seit dem 12.12.2004 wurde auch die BahnCard 100 in diese Kooperation mit einbezogen. Derzeit umfasst die Liste der einbezogenen Städte eine Zahl von 118 Städten, von denen 19 Städte im Bereich des VRR liegen. Das Umsatzvolumen für die VRR-Verkehrsunternehmen belief sich hier im Jahr 2009 auf rd. 1,6 Mio. €

Insgesamt ergibt sich folgende Einnahmewicklung:

<b>KombiTicket-Einnahmen 2005 – 2009 in Mio. €</b>					
	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Messen	1,1	1,0	1,3	1,9	1,1
Multifunktionsarena	0,1	0,5	0,8	0,9	0,9
Sport	1,6	2,7	1,9	2,2	2,6
Kultur	0,7	0,9	0,9	0,8	1,1
Freizeit	1,9	0,6	0,6	0,9	0,8
Reiseveranstalter	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
HotelTicket	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Sonstige	0,1	0,4	0,3	0,1	0,3
<b>Summe</b>	<b>6,5</b>	<b>7,1</b>	<b>6,8</b>	<b>7,8</b>	<b>7,8</b>

## **Ausblick**

Im Jahr 2009 ist vermehrt das Problem aufgetaucht, dass KombiTickets mit einem geringeren Gesamtpreis angeboten wurden als ein Ticket zum Regeltarif, insbesondere mit verbundweiter Gültigkeit. Außerdem stellt sich die Frage, in wie weit die Wirtschaftlichkeit bei den fakultativen KombiTicket-Angeboten zurzeit gewährleistet ist oder der reine Marketingansatz im Fokus steht. Daher sollen die noch bestehenden fakultativen Abschlüsse langfristig in obligatorische Abschlüsse umgewandelt werden. Die Wirtschaftlichkeit bestehender fakultativer Angebote wird regelmäßig durch den VRR überprüft und ggf. angepasst. Bei neuen fakultativen Abschlüssen zu entgeltfreien Veranstaltungen mit überregionaler, publikumsstarker Wirkung wie Kirmesveranstaltungen und Weihnachtsmärkte wird zukünftig pro KombiTicket bei einer Gültigkeit auf Stadtebene mindestens der Preis des TagesTickets der Preisstufe A und bei verbundweiter Gültigkeit mindestens der Preis des TagesTickets der Preisstufe B angesetzt.